



Niedersachsen. Klar.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Digitalisierung

Hannover, 28.01.2019

Förderaufruf

im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von
Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration
„Qualifizierung und Arbeit“

1. Ausgangslage und Zielgruppen der Förderung

Der niedersächsische Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin positiv. Die Arbeitslosenzahl sowie die Arbeitslosenquote befinden sich auf einem Tiefstand und sind gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich gesunken. Von dem Abbau der Arbeitslosigkeit konnten fast alle Personengruppen profitieren.

Unabhängig von dieser positiven Entwicklung müssen die Anstrengungen zur Integration in Arbeit weiter fortgeführt werden, um allen Menschen die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und das Armutsrisiko nachhaltig zu verringern.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ruft hiermit dazu auf, Projektanträge für alle der Richtlinie entsprechenden Zielgruppen und Projektkonstellationen einzureichen.

2. Interventionssätze

Nach Nummer 5.2.1 der Richtlinie wird der Interventionssatz für diesen Förderaufruf für alle Projekte im Programmgebiet der Regionenkategorien „Stärker entwickelte Region“ (SER) und „Übergangsregion“ (ÜR) wie folgt festgesetzt:

- **Übergangsregion (ÜR):** maximal 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben,
- **Stärker entwickelte Region (SER):** maximal 55 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Weitere Fördervoraussetzungen und Hinweise sind in der Richtlinie geregelt.

Wichtiger Hinweis zu weiteren Antragsstichtagen im Jahr 2019:

Für Projekte aus dem Programmgebiet der Regionenkategorie „Stärker entwickelte Region“ (SER) wird es voraussichtlich nur den Antragsstichtag 31.03.2019 geben.

Für das Programmgebiet der Regionenkategorie „Übergangsregion“ (ÜR) wird 2019 mit einem weiteren Antragsstichtag voraussichtlich für den 30.09.2019 geplant.

3. Verfahren

Im Rahmen dieses Förderaufrufes wird von der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens abgesehen (Nr. 7.4 letzter Absatz der Richtlinie).

3.1 Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektanträge.

Bei der Antragstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit die Qualitätskriterien nach Nummer 4.3 der Richtlinie durch den Zuwendungsempfänger nachzuweisen.

3.2 Projektauswahl

Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in fachlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Die Letztentscheidung obliegt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank.

3.3 Verfahrensschritte

Der Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente sind über das Kundenportal der NBank einzureichen. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und senden ihn rechtsverbindlich unterschrieben an die NBank.

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Zuschuss Arbeitsmarkt
Team Berufliche und soziale Integration
Günther-Wagner-Allee 12 - 16
30177 Hannover

Von der NBank bereitgestellte Dokumente:

- Antragsformular¹
- Anlage zum Antrag²
- Erläuterungen zum Finanzierungsplan²
- Projektbeschreibung²
- Tätigkeitsbeschreibung des eingesetzten Personals²

Zusätzlich benötigte Dokumente:

- Kofinanzierungsbestätigung(en)
- Arbeitsmarktliche Stellungnahme(n)
- Ggf. vorbereitete Kooperationsverträge
- Ablaufplan des Projektes (zeitlich/inhaltlich)
- Nachweise über die Qualifikation des Personals
- Gehaltsnachweise und Arbeitsverträge des eingesetzten Personals

Die Förderanträge müssen bis zum **31.03.2019** bei der NBank eingegangen sein.

¹ Fundstelle: Kundenportal

² Fundstelle: Homepage der NBank

Der früheste Projektbeginn ist grundsätzlich drei Monate nach dem Stichtag (01.07.2019).
Der späteste Projektbeginn ist der 31.12.2019.

Modellprojekte dürfen frühestens drei Monate nach der Antragstellung beginnen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden.

Wenn Sie eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, stehen die Beraterinnen der NBank gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Anne Mehnert
Tel.: 0511 300 31-279
anne.mehnert@nbank.de

Monique Lauterbach
Tel.: 0511 300 31-449
monique.lauterbach@nbank.de

Manuela Wranietz
Tel.: 0511 300 31-611
manuela.wranietz@nbank.de